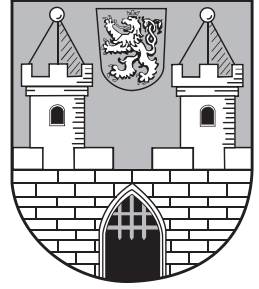


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń,  
Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarboš, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 22

Samstag, den 30. September 2023

Nummer 32/2023

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 19.09.2023 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) – Berufung der Wahlleitung Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) - Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) – Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen Seite 4  
*Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Greifenhain/Maliń

Einladung zur 10. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain/Maliń am 10.10.2023 Seite 5  
*Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Greifenhain/Maliń*

##### Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169 Ortsumgehungen Lindchen und Neupetershain-Nord“ auf Grundstücken in der Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf, Flur 1 Seite 5

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ - Termine Verbandsschauen 2023 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet Seite 6  
*Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden*

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2024 Seite 7

Informationsveranstaltung zur Regionalplanung Windkraft Lausitz-Spreewald (Vorentwurf) Seite 7

Schließung der Stadtverwaltung Seite 7

Stellenausschreibung der Stadt Drebkau/Drjowk – Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Seite 8  
*Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Das Drebkauer Amtsblatt liegt in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk kostenlos zur Selbstabholung aus und ist im Internet unter [www.drebkau.de](http://www.drebkau.de) abrufbar.

Das Drebkauer Amtsblatt kann auf Anforderung als Einzelexemplar oder im Abonnement gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bei der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 - 0

Verantwortlich: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 55) 2 43 38

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

#### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk

**Sitzung am: 19.09.2023/** Öffentliche Sitzung

*Beschluss-Nr. 66/2023*

Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen - Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen - angenommen -

*Beschluss-Nr. 67/2023*

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 24.11.2021 - angenommen -

*Beschluss-Nr. 68/2023*

Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 27.07.2023; Schloss Drebkau - Innenausbau, Auftragsvergabe Bauleistungen: Los 14 - Heizung Lüftung, Sanitär - angenommen -

*Beschluss-Nr. 69/2023*

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau, Los 11.1 - Tischlerei - Außenfenster - angenommen -

*Beschluss-Nr. 70/2023*

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau, Los 11.2 - Tischlerei - Innentüren - angenommen -

*Beschluss-Nr. 71/2023*

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau; Los 15 - Elektroinstallation - angenommen -

*Beschluss-Nr. 72/2023*

Auftragsvergabe; Kavaliershaus Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau; Los 5 - Metallbauarbeiten - angenommen -

*Beschluss-Nr. 73/2023*

Auftragsvergabe; Kauf Heckschlegelmäher mit Schnittgutaufnahme Panther 1800 Pro - angenommen -

*Beschluss-Nr. 74/2023*

Auftragsvergabe; Durchführung von Baumkontrollen Stadt Drebkau/Drjowk und Ortsteilen - angenommen -

*Beschluss-Nr. 75/2023*

Auftragsvergabe; Entgeltabrechnung und tangierende Aufgaben aus dem Bereich Personalwesen - angenommen -

*Beschluss-Nr. 76/2023*

Auftragsvergabe; 03116 Drebkau, OT Laubst - Erneuerung Regenkanal Ablauf - angenommen -

*Beschluss-Nr. 77/2023*

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Laubst“ - Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan - angenommen -

*Beschluss-Nr. 78/2023*

Vorhabenbezogener „Bebauungsplan Laubst“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss - angenommen -

*Beschluss-Nr. 79/2023*

Vertragsangelegenheit: Solarpark Laubst - Nutzungsvertrag für Löschwassereinrichtungen - angenommen -

*Beschluss-Nr. 80/2023*

Bebauungsplan „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“ - Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf in der Fassung August 2023 - angenommen -

*Beschluss-Nr. 81/2023*

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Greifenhain-Süd“ - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorentwurf in der Fassung August 2023 - angenommen -

*Beschluss-Nr. 82/2023*

Öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgungssituation im Landkreis Spree-Neiße - angenommen -

*Beschluss-Nr. 83/2023*

Kompensationsvereinbarung zwischen der Lausitz Energie Bergbau AG und der Stadt Drebkau/Drjowk zur Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Drebkau/Drjowk - angenommen -

*Beschluss-Nr. 84/2023*

Kompensationsvereinbarung zwischen der Lausitz Energie Bergbau AG und der Stadt Drebkau/Drjowk zur Unterstützung des Familienfestes des Ortsteils Domsdorf - angenommen -

*Beschluss-Nr. 85/2023*

Benennung der Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden - angenommen -

*Beschluss-Nr. 86/2023*

Berufung der Wahlleiterin - angenommen -

*Beschluss-Nr. 87/2023*

Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin - angenommen -

*Beschluss-Nr. 88/2023*

Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2024 - angenommen -

*Beschluss-Nr. 89/2023*

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Drebkau/Drjowk (Hebesatzsatzung) - abgelehnt -

*Beschluss-Nr. 90/2023*

Aufnahme eines Ortsteilbudgets nach § 46 Absatz 3b BbKVerf für jeden Ortsteil der Stadt Drebkau/Drjowk in den Haushaltsplan 2024/2025 - angenommen -

*Beschluss-Nr. 91/2023*

Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs KG - angenommen -

*Beschluss-Nr. 92/2023*

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung VSPN 03-17 über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- u. Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis SPN vom 17.03./26.06.2017 – Rücktritt vom Projekt Radfernwegemodernisierung Lückenschließung Illmersdorf-Casel - angenommen -

*Beschluss-Nr. 93/2023*

Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs KG gem. Beschluss 12/2017 - teilweise Änderung der Verwendung - angenommen -

gez. Dr. Michael Haidan  
Vorsitzender der Stadtverordneten-  
versammlung der Stadt  
Drebkau/Drjowk

gez. Paul Köhne  
Bürgermeister  
der Stadt Drebkau/Drjowk

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 3 der  
Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

Mit Beschluss Nummer 86/2023 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 19.09.2023 wurde

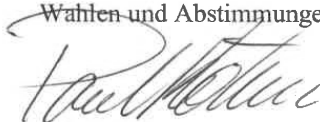
**Frau Silvana Laurisch**

als Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 und für sämtliche Wahlen und Abstimmungen in der laufenden Kommunalwahlperiode berufen.

Mit Beschluss Nummer 87/2023 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 19.09.2023 wurde

**Frau Kerstin Muth**

als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 und für sämtliche Wahlen und Abstimmungen in der laufenden Kommunalwahlperiode berufen.



Paul Köhne  
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 1 der  
Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

**Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen  
Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ist für das

**Wahlgebiet Stadt Drebkau/Drjowk**

ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, ihrer Stellvertreterin und fünf Beisitzern. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin wurden gemäß § 15 Abs. 1 und 4 BbgKWahlG durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.09.2023 berufen.

Die Wahlleiterin beruft die Besitzer des Wahlausschusses auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung. Er ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Verweisen möchte ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlausschuss nach § 92 Abs. 5 BbgKWahlG.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein, § 92 Abs. 4 BbgKWahlG. **Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretene Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlausschuss sein.**

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgKWahlV fordere ich Sie auf, mir geeignete Personen des Wahlgebietes als Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Drebkau/Drjowk vorzuschlagen. Ihre Vorschläge reichen Sie bitte **bis spätestens 15.11.2023** bei der

**Stadt Drebkau/Drjowk  
Wahlleiterin  
Spremberger Straße 61  
03116 Drebkau/Drjowk**

ein.

Der Vorschlag soll enthalten:  
Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und evtl. eine telefonische Erreichbarkeit.



S. Laurisch  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Landesweite Kommunalwahlen und zeitgleich stattfindende  
Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

### Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen

Die landesweit stattfindenden Kommunalwahlen und die zeitgleich stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament findet am Sonntag, den 09. Juni 2024 statt. Die Stadt Drebkau/Drjowk wird voraussichtlich in 11 Wahlbezirke eingeteilt. Das heißt, der Ortsteil Drebkau/Drjowk der Stadt Drebkau/Drjowk bildet zwei Wahlbezirke, die Ortsteile Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize der Stadt Drebkau/Drjowk bilden je einen Wahlbezirk. Zusätzlich werden zwei Briefwahlvorstände berufen.

Gemäß § 6 der Europawahlordnung (EuWO) und der §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalwahlgesetz –BbgKWahlG) i. V. m. § 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher/ eine Wahlvorsteherin, ein Stellvertreter/ eine Stellvertreterin sowie weitere drei bis sieben Beisitzer zu berufen. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor der Wahl über ihre Aufgaben umfassend unterrichtet, so dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert sind. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen.

Gemäß § 10 Absatz 2 der EuWO und § 7 der BbgKWahlV wird den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den/die Vorsitzende/n und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag gewährt.

**Hiermit rufen wir die Wahlberechtigten der Stadt Drebkau/Drjowk auf, sich zur Übernahme für dieses Wahlehenamt bis zum 15.11.2023 zu melden. Gleichzeitig fordere ich gemäß § 6 Absatz 1 und 2 EuWO i. V. m. § 5 Absatz 1 und 2 BbgKWahlV alle im Wahlgebiet der Stadt Drebkau vertretenen Parteien und politische Vereinigungen bis zum 15.11.2023 auf, wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.**

Verweisen möchten wir an dieser Stelle auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 9 EuWO und § 92 Abs. 4 und 5 des BbgKWahlG. Demnach darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. **Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlorgan sein.**

Im § 92 Abs. 5 BbgKWahlG sind unter den Punkten 1 – 6 Gründe aufgezählt, in deren Falle die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt werden kann.

#### Ansprechpartner sind:

Frau Laurisch, Tel. 035602/56211; E-Mail [wahlleitung@drebkau.de](mailto:wahlleitung@drebkau.de)

Frau Muth, Tel. 035602/56220; E-Mail [wahlleitung@drebkau.de](mailto:wahlleitung@drebkau.de).

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.



Paul Köhne

Bürgermeister als Wahlbehörde



Silvana Laurisch

Wahlleiterin

**Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk**

## Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Greifenhain/Maliń

<p>Die <b>10. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain/Maliń</b> findet</p> <p style="margin-left: 20px;">am 10.10.2023 um 18.00 Uhr im Dorfhaus Greifenhain, Dorfstraße 68, 03116 Drebkau/Drjowk - OT Greifenhain/Maliń</p> <p>statt.</p> <p><b>Tagesordnung</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%; text-align: left;">TOP</th> <th style="width: 40%; text-align: left;">A) Öffentliche Sitzung</th> <th style="width: 15%; text-align: left;">Vorlage-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01</td> <td>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>02</td> <td>Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>03</td> <td>Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> </tr> <tr> <td>04</td> <td>Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> </tr> <tr> <td>05</td> <td>Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2023</td> <td></td> </tr> <tr> <td>06</td> <td>Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2023</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		03	Bericht des Ortsvorstehers		04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2023		06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2023		07 08 09  10	<p>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p> <p>Bericht der Greifenhainer Vertreterin des Seniorenbeirates Drebkau/Drjowk; BE: Frau Ilona Höfig</p> <p>Verschiedenes</p>
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.																					
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit																						
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung																						
03	Bericht des Ortsvorstehers																						
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers																						
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2023																						
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2023																						
	<b>TOP</b>	<p><b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b></p> <p>01 Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2023</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2023</p> <p>05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p> <p>06 Verschiedenes</p>																					
		<p style="text-align: right;">gez. Rüdiger Krause Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</p> <p style="text-align: right;">gez. Paul Köhne Bürgermeister</p>																					
		<b>Vorlage-Nr.</b>																					

## Ende der Bekanntmachung der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Greifenhain/Maliń

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

31.08.2023

### **Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169 Ortsumgehungen Lindchen und Neupetershain-Nord“ auf Grundstücken in der Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf, Flur 1**

Die Straßenbauverwaltung plant, in den o.g. Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig auf folgenden Grundstücken

Stadt Drebkau, Gemarkung Domsdorf (121907)

**Flur: 1**

Flurstücke: 42; 43; 45; 46/1; 46/2; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 78; 79; 80; 81; 82; 294/1; 392; 393; 394; 395/1; 395/2; 396/1; 397/1; 397/2; 398/1; 400/3; 403/1; 403/2; 404/1; 404/2; 406/1; 407/1; 407/2; 408; 409/1; 410/1; 411; 412; 415/2; 416; 417; 418/2; 421; 422; 426; 427; 654; 655; 657; 692; 694; 704; 730; 732; 733; 734; 735; 736; 737; 738; 739; 740; 741; 742; 743; 744; 745; 746; 747; 748; 749; 750; 751; 752; 753; 754; 755; 756; 757; 758; 759; 760; 761; 762; 763; 764; 765; 766; 768; 770; 771; 772; 773

**in der Zeit vom 30.10.2023 bis zum 30.09.2024**

folgende Vorarbeiten durchzuführen:

Zur Weiterführung der Planungen sind im Rahmen von **Bodenuntersuchungen** (Baugrunduntersuchungen) Bohrarbeiten und punktuelle Kampfmitteluntersuchungen erforderlich. Dazu muss das Grundstück betreten und wenn erforderlich befahren werden. Auf den Grundstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht. Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 8-10 cm Durchmesser gebohrt und die Bodenschichtung aufgenommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt. Die Sondierungen haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern. Die Aufschluss-/ Bohrgeräte haben die Größe eines Kleintransporters. Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 2-3 Tage in Anspruch genommen. Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt in Abstimmung mit der Oberförsterei und den Naturschutzbehörden soweit wie möglich über Feld-/ Waldwege und Arbeitsschneisen. Es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

**Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten aufgrund § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden.** Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die

nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest

### Die sofortige Vollziehung der Duldung der Vorarbeiten wird angeordnet.

In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens hielt es der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg für geboten und erforderlich, die sofortige Vollziehung der Duldung der Vorarbeiten gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse anzuordnen. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Duldungsverfügung wird gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 VwGO wie folgt begründet: Die das besondere Vollzugsinteresse rechtfertigende Eilbedürftigkeit der Duldungsverfügung ergibt sich bereits regelmäßig daraus, dass es sich bei der zu planenden Straßenbaumaßnahme der „B 169 Ortsumgehungen Lindchen und Neupetershain-Nord“ um ein Vorhaben handelt, das im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG), vgl. Anlage nach § 1 Abs. 1 Satz 2, lfd.Nr.488 des FStrAbG, als vordringlicher Bedarf ausgewiesen ist. Damit bestehen ernsthafte Absichten zur Realisierung des Vorhabens und ein uneingeschränkter Planungsauftrag; die Straßenbauverwaltung kann Linienbestimmung, Detailplanung, Planfeststellung und Bauvorbereitung einleiten. Die Vorarbeiten in Form von Baugrunduntersuchungen sind zwingend notwendig um die nächsten Planungsschritte durchführen zu können, d.h. die Planung schrittweise zu detaillieren (insbesondere bzgl. Achsentrassierung, Höhenlage der zukünftigen Straße). Ohne die Bodenuntersuchungen sind die nächsten Planungsschritte, welche auf den Untersuchungsergebnissen aufbauen, nicht möglich. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Duldungsverfügung hätte zur Folge, dass eine Verzögerung der anstehenden Planungsarbeiten sowie aller weiteren sich an die Planung anschließenden Arbeiten der Straßenbauverwaltung mit sich bringen. Die Straßenbaumaßnahme wäre im Ergebnis bereits im Anlaufen gehemmt und die Umsetzung des staatlichen Auftrags zur Realisierung des Vorhabens würde sich nicht unerheblich verspäten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Duldungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten erhoben werden. Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen vorstehende Duldungsverfügung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

Nancy Tzschichholz  
Dezernatsleiterin Planung Süd

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Raddusch Lindenstraße 2, 03226 Vetschau/Spreewald, Tel.: 035433 5926-0, Fax: 5926-27

## Wasser- und Bodenverband Oberland Calau

### Vorschläge für Termine Verbandsschauen 2023 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ schlägt folgende Termine für seine diesjährigen Verbandsschauen vor:

Stadt/Amt/Gemeinde	Datum	Uhrzeit	Ort
Burg/Spreewald	<b>Mittwoch 30.08.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Burg, Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12 B
Vetschau/Spreewald	<b>Mittwoch 06.09.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Stadtverwaltung Vetschau
Lübbenau/Spreewald	<b>Mittwoch 13.09.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Rathaus Lübbenau
Kolkwitz	<b>Dienstag 19.09.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Gemeindeverwaltung Kolkwitz
Cottbus	<b>Montag 25.09.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 (Spreegalerie) Raum 10001
Calau	<b>Mittwoch 27.09.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Bauamt Calau
Altdöbern	<b>Mittwoch 04.10.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Amtsverwaltung Altdöbern
Luckau	<b>Donnerstag 05.10.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Bauamt der Stadt Luckau
Massen	<b>Mittwoch 11.10.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Babben gegenüber Dorfstraße 29
Neuhausen/Spree	<b>Mittwoch 18.10.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Gemeindeverwaltung Neuhausen
Drebkau	<b>Donnerstag 19.10.2023</b>	<b>9:00 Uhr</b>	Feuerwehrgerätehaus Drebkau

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörde werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes (siehe [www.wbvoc.de](http://www.wbvoc.de)).  
Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Wasser- und Bodenverband  
„Oberland Calau“

gez. Rainer Schloddarick  
Geschäftsführer

**Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

#### Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2024

Mit Beschluss Nummer 88/2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk in ihrer Sitzung am 19.09.2023 die Bildung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024 beschlossen.

Gemäß § 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können, deren Anzahl und Abgrenzung.

Gemeinden mit mehr als 2.500 bis zu 35.000 Einwohner **können** in bis zu vier Wahlkreise eingeteilt werden.

Die maßgebliche Einwohnerzahl bemisst sich gemäß § 96 Abs. 1 BbgKWahlG auf den letzten fortgeschriebenen Bevölkerungsstand, welcher vor der Bekanntgabe des Wahltages vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht wurde. Dies ist gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 22.08.2023, die Einwohnerzahl vom 30.04.2023 – 5.516 Einwohner – davon

Casel/Kózle	298
Domsdorf/Domašojce	171
Drebkau/Drjowk	2.047
Greifenhain/Maliń	248
Jehserig/Jazorki	399
Kausche/Chusej	294
Laubst/Lubošc	258
Leuthen/Lutol	898
Schorbus/Skjarbošc	672
Siewisch/Žiwize	231

Gemäß § 22 Abs. 2 BbgKWahlG kann die Wahlbehörde das Wahlgebiet in mehrere Wahlbezirke von angemessener Größe einteilen. Wahllokale sollen in allen Ortsteilen eingerichtet werden. Für die Briefwahl ist ein gesonderter Wahlvorstand zu bilden. Insgesamt werden durch die Wahlleiterin zur Kommunalwahl 2024 – 13 Wahlvorstände und die Mitglieder des Wahlausschusses berufen.

Wahlbezirk 01	Casel/Kózle, Dorfgemeinschaftshaus
Wahlbezirk 02	Domsdorf/Domašojce, Steinitzhof
Wahlbezirk 03	Drebkau/Drjowk v.d.B., Schiebell-Grundschule
Wahlbezirk 04	Drebkau/Drjowk h.d.B., Beratungsraum Verwaltung
Wahlbezirk 05	Greifenhain/Maliń, Dorfhäus
Wahlbezirk 06	Jehserig/Jazorki, Gutshaus
Wahlbezirk 07	Kausche/Chusej, Bürgerhaus
Wahlbezirk 08	Laubst/Lubošc, Gemeindehaus
Wahlbezirk 09	Leuthen/Lutol, Grundschule
Wahlbezirk 10	Schorbus/Skjarbošc, Vereinshaus
Wahlbezirk 11	Siewisch/Žiwize, Gemeindehaus
Briefwahlvorstand 01	Verwaltung, Zimmer 4
Briefwahlvorstand 02	Verwaltung, Zimmer 5

S. Laurisch  
Wahlleiterin

#### Informationsveranstaltung zur Regionalplanung Windkraft Lausitz – Spreewald (Vorentwurf)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein, auf der ich Ihnen den Vorentwurf der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zur Ausweisung von Windenergievorranggebieten vorstellen werde.

Die Veranstaltung findet

am **Montag, den 09.10.2023, um 18:00 Uhr**  
im **Bürgerhaus Kausche, An den Steinen 7, 03116 Drebkau OT Kausche**  
statt.

Die Planungen zum Teilregionalplan Windkraft betreffen uns alle und können langfristige Auswirkungen auf unsere Umgebung haben. In dieser Informationsveranstaltung möchte ich Ihnen den Vorentwurf und die geplanten Windvorranggebiete auf den Gemarkungen der Ortsteile Schorbus/Auras, Siewisch/Koschendorf, Leuthen, Domsdorf/Steinitz und Jehserig/Papproth vorstellen und Ihre Fragen beantworten. Ihre Meinung und Ihr Feedback ist mir wichtig.

Ich freue mich darauf, Sie am 09.10.2023 im Bürgerhaus Kausche begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

gez. Paul Köhne, Bürgermeister



#### Schließung der Stadtverwaltung am Montag, dem 02.10.2023

Die Stadt Drebkau/Drjowk weist alle Bürgerinnen und Bürger vorsorglich darauf hin, dass die Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk am **Montag, d. 02.10.2023**, aus arbeitsorganisatorischen Gründen (Brückentag)

**geschlossen**

bleibt.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Paul Köhne  
Bürgermeister

## Öffentliche Stellenausschreibung

### WIR SUCHEN DICH FÜR UNSER TEAM!

#### Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Du suchst einen abwechslungsreichen und sicheren Ausbildungsplatz mit Zukunft und zeigst Interesse an kaufmännischen und verwaltungsrechtlichen Vorgängen? Dann starte mit einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Drebkau/Drjowk.

Die Stadt Drebkau/Drjowk, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, besteht aus 10 Ortsteilen. Der Verwaltungssitz befindet sich im Ortsteil Drebkau/Drjowk.

#### WIR BIETEN DIR:

- eine qualifizierte Ausbildung mit Zukunftsperspektive
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung
- eine attraktive tarifliche Ausbildungsvergütung
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in verschiedenen Fachämtern
- es besteht die Option auf die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

#### WIR ERWARTEN:

- mindestens den Abschluss der Sekundarstufe I mit guten Noten in Deutsch, Mathematik und in politischer Bildung oder Abitur/Fachabitur
- eine gute Allgemeinbildung sowie
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Lernbereitschaft

Ausbildungsbeginn: 01.09.2024

#### Du bist interessiert?

Dann sende uns Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- lückenloser Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Praktikumszeugnisse
- Bescheinigungen/ Zertifikate

bis zum **05.11.2023** schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Drebkau/Drjowk

#### per Post

Stadt Drebkau/Drjowk  
Haupt- und Finanzverwaltung  
Spremlinger Straße 61  
03116 Drebkau

#### oder per E-Mail an

muth@drebkau.de  
zusammengefasst als ein PDF-Dokument

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage: [https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos\\_top=2&pos\\_left=6&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm\\_nr2=239&no\\_popup=1&externe\\_db=](https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos_top=2&pos_left=6&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm_nr2=239&no_popup=1&externe_db=)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Paul Köhne  
Bürgermeister

**Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk**

**Ende der amtlichen Mitteilungen**